

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 07.11.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
<b>Beginn:</b>	18:05 Uhr
<b>Ende:</b>	19:55 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Blasse
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Wanderweg Schaderode	<b>2064/23</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung	<b>2554/23</b>

5.3.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>2556/23</b>
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Heimatverein Alach e.V.	<b>2557/23</b>
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Karneval Club Alach e.V.) - Zusatz zu den Beschlüssen 0699/23 und 2065/23	<b>2559/23</b>
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Alach e.V. Zusatz zu den Beschlüssen 0789/23 und 2070/23	<b>2560/23</b>
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Alach e.V.) Zusatz zum Beschluss 2073/23	<b>2561/23</b>
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zu- satz zum Beschluss 0066/23	<b>2562/23</b>
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ad- ventssingen	<b>2564/23</b>
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 1569/23 - Antrag des OTB Alach zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung (StrReiEF)	<b>2235/23</b>
7.2.	Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	<b>1657/23</b>
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Wanderweg Schaderode
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung
- 5.3 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Heimatverein Alach e.V.
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Karneval Club Alach e.V.) - Zusatz zu den Beschlüssen 0699/23 und 2065/23
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Alach e.V. Zusatz zu den Beschlüssen 0789/23 und 2070/23
- 5.7 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Alach e.V.) Zusatz zum Beschluss 2073/23
- 5.8 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0066/23
- 5.9 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Adventssingen

**Beschluss:**

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.9. erweitert.

**bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
12.09.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.09.2023 wird bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2064/23  
Wanderweg Schaderode

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 i.V.m. § 12 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Umwelt- und Naturschutzamt anteilmäßige finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zum Freischneiden des Wanderweges in Schaderode zur Verfügung gestellt.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2554/23  
Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für die Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung (Instandsetzung einer Fußwegeverbindung zwischen Windmühlenweg und Parkplatz) bereitgestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.3. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2556/23

**Beschluss:**

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 5.300,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2557/23  
Unterstützung Vereinstätigkeit - Heimatverein Alach e.V.

**Beschluss:**

Entsprechend §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Alach e.V. zur Werterhaltung / Sanierung des Vereinshauses – hier Material für Außen- und Innenbereich, finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.5.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung            2559/23**  
                  **(Karneval Club Alach e.V.) - Zusatz zu den Beschlüssen**  
                  **0699/23 und 2065/23**

**Beschluss:**

Zusätzlich zu den Beschlüssen 0699/23 vom 04.04.2023 und 2065/23 vom 12.09.2023 werden entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur u.a. für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit beträgt nun 1.750,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.6.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -            2560/23**  
                  **Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Alach e.V. Zusatz**  
                  **zu den Beschlüssen 0789/23 und 2070/23**

**Beschluss:**

Zusätzlich zu den Beschlüssen 0789/23 vom 04.04.2023 und 2070/23 vom 12.09.2023 werden entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur u.a. für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit beträgt nun 1.750,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.7.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -            2561/23**  
                  **Unterstützung der Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein**

## Alach e.V.) Zusatz zum Beschluss 2073/23

### **Beschluss:**

Zusätzlich zum Beschluss 2073/23 vom 12.09.2023 werden entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur u.a. für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit beträgt nun 1.300,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.8.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -      2562/23**  
                 **Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zu-**  
                 **satz zum Beschluss 0066/23**

### **Beschluss:**

Zusätzlich zum Beschluss 0066/23 vom 24.01.2023 werden entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt nun 950,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.9.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -      2564/23**  
                 **Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ad-**  
                 **ventssingen**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des Adventssingen finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

- 7.1. Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 1569/23 - Antrag des OTB Alach zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung (StrReiEF) 2235/23**

Der Ortsteilrat bittet um Mitteilung, wann eine Verkehrszählung in der Salomonsborner Straße sowie Vor dem Hirtstor erfolgt ist. Sowie der Benennung der Zahlen getrennt nach den beiden Straßen.

**Beschluss:**

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS2235/23 - Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 1569/23 - Antrag des OTB Alach zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung (StrReiEF) zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 7.2. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 1657/23**

Im Zusammenhang der heutigen Beratung zur DS 1667/23 sollen folgenden Anfragen an den Oberbürgermeister gestellt werden:

- 1.) Welche Maßnahmen wurden zum Erweiterungsbau der Grundschule Alach getroffen, um das Baurecht zu schaffen?
- 2.) Zum Erweiterungsbau der Grundschule Alach wird angefragt, ob und wann Kontakt mit dem Grundstückseigentümer (Kirche) aufgenommen wurde bzw. gibt es hierzu ein Ergebnis?

**Beschluss:**

Der Ortsteilrat Alach bestätigt die DS 1657/23 – Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und Fettdruck hervorgehoben):

Schule	Maßnahme	Fertigstellung lt. SNP im Schuljahr	Fertigstellung lt. Amt 23
GS Alach	Erweiterung – 1 Zug GS + SSH	23/24	<del>N.N.</del> <b>27/28</b>

**bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

## 9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

## 10. Informationen

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

- Reinigung der Stellflächen für PKW in Schaderode

Hierzu liegt dem Ortsteilrat die Antwort des Tiefbau- und Verkehrsamtes vor:

*"Das Flurstück 192 ist vollumfänglich als öffentliche Fahrbahn gewidmet. Für die betroffene Fläche ist eine Parkverbotszone ausgewiesen, so dass lediglich durch die Anordnung des Parkens mittels Beschilderung vor dem Objekt Im Alten Gut 7 die Möglichkeit des Parkens geschaffen wurde. Dies stellt aber lediglich die Erlaubnis des Abstellens auf der Fahrbahn für den ruhenden Verkehr dar. Somit ergibt sich die Tatsache, dass die Straßenreinigungssatzung hier auch für diese Fläche greift, so dass die angrenzenden Grundstückseigentümer die Fahrbahn reinigen müssen, insbesondere auch den Bereich des ruhenden Verkehrs.*

*Die Stützpunkte hätten hier eigentlich nie die Reinigung durchführen müssen."*

Der Ortsteilrat ist mit dieser Darstellung nicht einverstanden, er bittet nochmals um Prüfung.

*"Der Ortsteilbürgermeister wurde am 10.11.2023 telef. darüber informiert, dass die Reinigung der Fahrbahn und Stellflächen durch die angrenzenden Grundstückseigentümer erfolgen müssen."*

- Der Ortsteilrat bittet um die Aufstellung des Panzerblitzers im Bereich der Grundschule, Vor dem Hirtstor.

gez. Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in